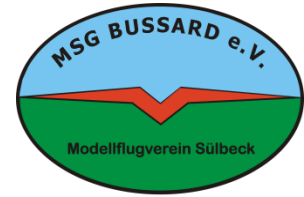


Modellflug-Sportgemeinschaft Bussard e.V.

Mitglied 04/062 im Deutschen Modellflieger Verband e.V.



Flugbetriebsordnung

- §1 1. Mit Betreten des Modellflugplatzes erkennt jeder die Flugbetriebsordnung an.
2. Teilnehmer am Modellflugbetrieb haben sich so zu verhalten, dass die allgemeine Sicherheit und Ordnung sowie der Flugbetrieb weder gefährdet noch eingeschränkt wird.
- § 2 1. Bei einem Modellflugbetrieb in der Luft und/oder am Boden mit mehr als drei flugbereiten Modellen (Frequenzmarken entnommen), ist ein Flugleiter zu bestimmen.
Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Flugbetriebes ist den Anordnungen des Flugleiters Folge zu leisten.
Der Flugleiter ist zu jeder Zeit weisungsberechtigt gegenüber Personen auf dem Fluggelände und im Zuschauerraum.
2. Widersprüche gegen die Anordnungen des Flugleiters können nur zu einem späteren Zeitpunkt in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet werden.
- §3 Der gesamte Modell-Flugbetrieb unterliegt einschlägigen Gesetzen, die daraus für uns maßgebenden Richtlinien sind wie folgt einzuhalten:
1. Entsprechend den Angaben in den Antragsunterlagen ist ausschließlich der Betrieb von Flugmodellen zulässig, die mit einem Elektromotor betrieben werden. Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nicht betrieben werden.
2. Flugmodelle dürfen ein Fluggewicht von 25 kg nicht überschreiten.

1. Vorsitzender

Dr. Peter Kempny
Adendorfer Str. 20
21379 Scharnebeck
0175 / 4151766

2. Vorsitzender

Thomas Ehmke
Moorweg 3a
21337 Lüneburg
04131 / 860834

Kassenwart

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133/8303

Schriftführer

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133 / 8303
0171 / 7435083

Bankverbindung

Kto.: 667 767 300
Bkz.: 258 916 36
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE73 2406 0300 0667 767300
Volksbank Lüneburger Heide e.G.

3. Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands, insbesondere ihrer Steuerungsanlagen, sicher gestartet und gelandet werden können. Sämtliche Modelle (auch Segel- und Elektromotormodelle) müssen ihren Besitzer ausweisen.
4. Unzureichend betriebssichere Flugmodelle dürfen nicht eingesetzt werden. (Im Zweifelsfalle entscheidet der Flugleiter.)
5. Modellflug-Anfänger dürfen im Vereinsrahmen nur unter Aufsicht und Anleitung eines erfahrenen Modellflug-Piloten ein Flugmodell steuern. ("Lehrer" und "Schüler" müssen sich gesondert namentlich im Flugbuch eintragen.)
6. Teilnehmer am Flugmodellbetrieb müssen einen gültigen Versicherungsschutz nachweisen können.
 - ❖ Gastflieger ohne Vereinszugehörigkeit dürfen nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern und gültiger Versicherung fliegen.
 - ❖ Gastflieger mit eindeutiger Vereinszugehörigkeit (Fremdverein) und gültiger Versicherung dürfen in Anwesenheit mindestens eines Mitglieds fliegen.

Ebenso muss eine gültige Postlizenz für die Sende-und Empfangsanlage vorliegen.

7. Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben, sofern sie steuerbar sind, anderen Luftfahrzeugen (z.B. Motorflugzeugen, Segelflugzeugen, Luftsportgeräten) stets auszuweichen.
8. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.
(Hierüber ist ein Nachweis gemäß 58a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) bzw. 5126 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) zu führen. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenkraftwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.)

§ 4 1. Bis auf Widerruf gelten folgende Flugbetriebszeiten:

09.00 Uhr bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 21.00 Uhr.

2. Der Flugbetrieb darf nur in einem Radius von 300 m um die Start-/Landefläche durchgeführt werden.

1. Vorsitzender

Dr. Peter Kempny
Adendorfer Str. 20
21379 Scharnebeck
0175 / 4151766

2. Vorsitzender

Thomas Ehmke
Moorweg 3a
21337 Lüneburg
04131 / 860834

Kassenwart

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133/8303

Schriftführer

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133 / 8303
0171 / 7435083

Bankverbindung

Kto.: 667 767 300
Bkz.: 258 916 36
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE73 2406 0300 0667 767300
Volksbank Lüneburger Heide e.G.

3. Der kontrollierte Luftraum über dem Modellfluggelände beginnt in 2.500 ft (ca. 760m) über Grund.

(Bei Inanspruchnahme von kontrolliertem Luftraum nach 516a Abs.1 Nr. 2 LuftVO für den Aufstieg von Flugmodellen ist eine Flugverkehrsfreigabe erforderlich. Die Erteilung einer unbefristeten Flugverkehrsfreigabe ist nicht möglich.)

2. Die vom Vorstand bzw. vom Flugleiter eingeteilten Flugbetriebssektoren sind grundsätzlich einzuhalten und dürfen nur verlassen werden, um Gefahren von Mensch und Material fernzuhalten.

3. Im Bereich des Modell Flugplatzes sowie der angrenzenden Felder, Wege und Straßen dürfen ohne zwingenden, unabwendbaren Grund weder Personen, Tiere noch Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände in geringerer Höhe als 50 m angeflogen oder gezielt überflogen werden.

Landungen in unmittelbarer Nähe dieser Objekte sind untersagt.

Ausgenommen von der Mindestflughöhe sind die festgelegten Anflug und Landebereiche sowie ein Startraum von maximal 100m ab den Flugplatzgrenzen West, Süd, Ost.

Sollte im Notfall ein tieferes Anfliegen bzw. Überfliegen notwendig sein, so ist durch lautes Zurufen zu warnen.

4. Bei starken Winden oder sonstigen Witterungsbedingungen, die die Sicherheit des Modellflugbetriebes beeinträchtigen können, darf kein Flugbetrieb stattfinden.

§5 1. Der Standort der Modellpiloten, sowie die Startfläche der Modell-Segelflieger richten sich nach der vorherrschenden Windrichtung. (Ausnahme siehe nächster Absatz.)

Bei Richtungsänderung des Windes während des Flugbetriebes sind der Standort der Piloten und die Startstelle der Segelflieger nach Weisung des Flugleiters den Gegebenheiten anzupassen.

2. Hubschrauberpiloten müssen ihren Standplatz im Bereich des östlichen Startbahnzugangs wählen, jedoch maximal ca. 100 m davon entfernt, parallel zur Längsachse des Flugplatzes.

Sollten nur Hubschraubermodelle in der Luft sein, so kann der Standort der Hubschrauberpiloten wie unter 1. gewählt werden.

Die Längsachse des Platzes darf von Hubschraubermodellen in Richtung der Zuschauerabspernung nicht überflogen werden.

Der Hubschrauber darf an den Startboxen nur angelassen und im Schwebeflug gehalten werden. Starten und Landen darf der Hubschrauber nur im Standbereich der Piloten.

1. Vorsitzender

Dr. Peter Kempny
Adendorfer Str. 20
21379 Scharnebeck
0175 / 4151766

2. Vorsitzender

Thomas Ehmke
Moorweg 3a
21337 Lüneburg
04131 / 860834

Kassenwart

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133/8303

Schriftführer

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133 / 8303
0171 / 7435083

Bankverbindung

Kto.: 667 767 300
Bkz.: 258 916 36
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE73 2406 0300 0667 767300
Volksbank Lüneburger Heide e.G.

- §6
1. Der Aufenthalt innerhalb des Flugbetriebsraumes (Startvorbereitungsplätze für Motorflieger, Startstelle der Segelflieger nebst Verlaufsbereich von Hochstartseilen, sowie der gesamte Start-, Lande- und Einflussbereich des Flugplatzes) ist bei Flugbetrieb nur den Modellflugpiloten und deren Helfern, sowie Vereinsmitgliedern die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung unbedingt notwendig sind, gestattet.
 2. Das Betreten der Start und Landefläche hat auf dem kürzesten Wege und unter äußerster Vorsicht zu erfolgen.
Unnötiger Aufenthalt ist untersagt.
Gelandete oder nicht startfähige Flugmodelle sind unverzüglich vom Flugfeld zu bergen.
- §7
1. Jeder Modellflieger, der am Flugbetrieb teilnehmen will, muss sich vor Aufnahme seiner Flugvorbereitungen im ausliegenden Tagesflugprotokoll/Flugbuch namentlich eintragen.
Ebenso muss sich der Flugleiter separat eintragen, auch wenn dieser an diesem Tage nicht aktiv fliegt.
Die Eintragung der Zeiten, Frequenzen und Modellarten muss ebenfalls vorgenommen werden.
 2. Unerlässlich ist die Entnahme der Frequenzmarke aus dem Kasten, in welchem auch das Flugbuch liegt.
Nur wer im Besitz dieser Marke ist, darf seinen Sender in Betrieb nehmen.
Ist die Frequenzmarke (Klammer) nicht vorhanden, so gilt der entsprechende Kanal als besetzt.
Die Frequenzmarke muss sichtbar an der Antenne angeklemt sein.
Alle anderen Sender auf dem Modellflugplatz mit gleicher Frequenz müssen abgeschaltet sein.
Außerdem ist die Antenne abzuschrauben. (Es hat sich bewährt, dass der Frequenzmarkeninhaber diese Antennen vorübergehend an sich nimmt.)
 3. An jeder Antenne muss ständig ein Kanalfähnchen befestigt sein.
Die Frequenzmarke (Klammer) ist bei längeren Unterbrechungen, spätestens aber bei Verlassen des Flugplatzes wieder zurückzubringen.
 4. Verstöße gegen diese Regelung gelten als grob fahrlässig und können bis zum totalen Flugverbot führen.
- §8
1. Außenlandungen oder Abstürze mit Schadensfolgen an Personen oder fremden Sachen sind unbedingt sofort dem diensthabenden Flugleiter oder Vorstand zu melden.

Hergang, Ursache, Zeugen, Schadensausmaß und andere Details sind auf der Rückseite des Tagesprotokolls im Flugbuch niederzuschreiben.
Die Unfallstelle bzw. Schadensstelle ist möglichst zu fotografieren bevor das Modell geborgen wird.

§ 9 1. Jeder Benutzer des Modellflugplatzes ist verpflichtet das Gelände und die Zuwege in Ordnung und frei von Verunreinigungen zu halten.
Hinterlassen von Abfällen jeder Art auf den Modellflugplatz oder Umgebung ist verboten.

2. Während des Flugbetriebes ist jede Art von Ballspielen außerhalb des Sicherheitsraumes sowie das Spielen mit irgendwelchen Flugkörpern im Flugbetriebsraum verboten.
Eltern haften für ihre Kinder.

§ 10 1. Die Zu- und Abfahrt zu dem Modellflugplatz muss über den rückwärtigen östlichen Gemeindeweg erfolgen (Brunnenweg).
Die Benutzung des Modellflugplatzes einschließlich des Zuschauerraumes und der Zuwege geschehen grundsätzlich auf eigene Gefahr.

2. Der Verein oder der Grundstücksbesitzer haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung oder das Aufsuchen des Platzes oder dessen Anlagen entstehen.

3. Besucher können dem Modellflugbetrieb im Zuschauerraum beiwohnen oder als Gastflieger daran teilnehmen, wenn es der momentane Flugbetrieb gestattet.

Gastflieger melden sich, bevor sie ihre Ausrüstung auf das Gelände bringen, bei dem Flugleiter.

Allein der Flugleiter oder ein Vorstandsmitglied entscheidet über eine Starterlaubnis.

4. Ohne eine nachweislich gültige Versicherung und Postzulassung für die Fernsteuerung darf der Gastflieger nicht starten.

5. Gastflieger ohne Vereinszugehörigkeit (Fremdverein) dürfen nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern und gültiger Versicherung fliegen.

Gastflieger mit eindeutiger Vereinszugehörigkeit (Fremdverein) und gültiger Versicherung dürfen in Anwesenheit mindestens eines Mitglieds fliegen.

Siehe dazu auch Satzung der MSG Bussard e.V., § 9 Abs. 4.

Mit der Eintragung in das Flugbuch erkennt der Gastflieger die Flugbetriebsordnung vorbehaltlos an.

1. Vorsitzender

Dr. Peter Kempny
Adendorfer Str. 20
21379 Scharnebeck
0175 / 4151766

2. Vorsitzender

Thomas Ehmke
Moorweg 3a
21337 Lüneburg
04131 / 860834

Kassenwart

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133/8303

Schriftführer

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133 / 8303
0171 / 7435083

Bankverbindung

Kto.: 667 767 300
Bkz.: 258 916 36
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE73 2406 0300 0667 767300
Volksbank Lüneburger Heide e.G.

6. Zuschauer dürfen sich nur hinter der Absperrung aufhalten.
Sie haben den Weisungen des Flugleiters Folge zu leisten.
Das Betreten des Flugplatzes (Startvorbereitungsplätze) ist nur mit Zustimmung des Flugleiters gestattet.
Das Betreten des Flugbetriebsfeldes (Start und Landaum) ist Zuschauern grundsätzlich untersagt.

7. Für Schäden an Fluggeräten und sonstigen Gegenständen, die durch Missachtung der Vorschriften oder Flugleiteranweisungen mittelbar oder unmittelbar entstehen, haftet der mittelbare oder unmittelbare Verursacher.
Zuschauer sind nicht durch den Verein haftpflichtversichert.

8. Hunde sind an der Leine zu führen.

§ 11 1. Verstöße gegen die Flugbetriebsordnung können durch den Flugleiter durch Tagesflugverbot bis hin zum Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand geahndet werden.

Diese Flugbetriebsordnung tritt ab sofort in Kraft. Alle vorherigen Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Sülbeck, 21.03.2014 Der Vorstand

1.Vorsitzender
Peter Kempny

2.Vorsitzender
Thomas Ehmke

1.Vorsitzender

Dr. Peter Kempny
Adendorfer Str. 20
21379 Scharnebeck
0175 / 4151766

2. Vorsitzender

Thomas Ehmke
Moorweg 3a
21337 Lüneburg
04131 / 860834

Kassenwart

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133/8303

Schriftführer

Rainer Böttcher
Moränenweg 2
21357 Barum
04133 / 8303
0171 / 7435083

Bankverbindung

Kto.: 667 767 300
Bkz.: 258 916 36
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE73 2406 0300 0667 767300
Volksbank Lüneburger Heide e.G.